



14. November 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Kathöfer GmbH, Druffeler Straße 105, 33397 Rietberg.

Standort:

Industriestraße 49, 33397 Rietberg

Anlagenbezeichnung:

Recyclinganlage

Datum der Überwachung:

28. August 2013

Dauer der Überwachung:

5 Stunden.

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch immissionsschutzrechtliche, wasserrechtliche und abfallrechtliche Belange.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 26. Juli 2011, Aktenzeichen 52.011/11/0811.BBB2.



14. November 2013

Ergebnis der Überwachung:

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

- Betriebsanweisung für Kontrolle und Wartung der Abwasseranlagen.
- Fehlen eines Registers für Abfälle.

Mängel wurden behoben. (18. November 2013)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Anordnungen mit Revisionsschreiben. Die Erledigung der Mängel wird von den zuständigen Sachbearbeitern kontrolliert.